



Stadtverwaltung Remscheid Fachdienst Umwelt
z.H. Frau Ellenbeck
Elberfelder Straße 36
42853 Remscheid

Remscheid, 11.03.2021

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stufe 3 der Stadt Remscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend unsere Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stufe 3:

1. Kindergärten, Kindertagesstätten und Senioren Wohnstätten finden im Lärmaktionsplan keine Berücksichtigung.

Anregung: Die Berücksichtigung von Kindergärten, Kindertagesstätten und Seniorenwohnstätten bei der Ermittlung der Lärmbelastung.

2. Datenbasis

Zu Grunde gelegt wurden für die Erstellung des vorliegenden Lärmaktionsplans Stufe 3, die Verkehrszahlen und die Lärmkartierung aus dem Jahr 2018. § 47c Abs. 4 BImSchG sieht vor, dass Lärmkarten mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden sollten. Empfohlen wird die regelmäßige Fortschreibung der Eingangsdaten, wobei eine Neuberechnung der Lärmkarten nicht in jedem Fall erforderlich ist, jedoch überarbeitet werden sollten, wenn zu erwarten ist, dass sich die Anzahl der hoch belasteten Betroffenen oder deren Anteil sich deutlich ändert. Als Anhaltspunkte werden u.a. signifikante Änderungen der Verkehrsverhältnisse sowie die Änderung der Bebauungsstruktur genannt.

Aufgrund der Planungen und Änderungen des Verkehrsaufkommens durch die geplanten Gewerbegebiete, dem Designer Outlet Center und den neuen Wohnbaugebieten im Stadtgebiet werden bzw. haben sich die Verkehrsverhältnisse verändert. Diese finden jedoch bei der vorliegenden Lärmaktionsplanung keine Berücksichtigung. Beispielhaft ist hier die Lärmschutzwand an der Ringstr. zu nennen, die bereits umgesetzt wurde, aber als "noch auszuführende" mittelfristige Maßnahme aufgeführt wird.

Bei dieser Vorgehensweise ist anzunehmen, dass sich unter Berücksichtigung aktueller Daten, nicht nur bei der Priorisierung Änderungen ergeben, sondern auch an anderen Straßen die nicht im Lärmaktionsaktionsplan aufgeführt sind, lärmsanierende Maßnahmen notwendig sind.

Anregung: Ziel der Lärmaktionsplanung ist Umgebungslärm zu ermitteln, zu minimieren und diesem nach Möglichkeit vorzubeugen. Daher ist die Überarbeitung des Lärmaktionsplans auf der Basis aktueller Daten notwendig. Weiter ist zu prüfen, ob parallel zum Entwurf des vorliegenden Lärmaktionsplans auch die Überarbeitung des Luftreinhalteplans erforderlich ist.

3. Umsetzung

Von den im Lärmaktionsplan Stufe 2 aufgeführten Maßnahmen zur Lärmreduzierung ist nur wenig umgesetzt worden. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden nicht berücksichtigt.

Der Lärmaktionsplan verliert seine Bedeutung und Legitimation, wenn die Maßnahmen nicht nach den festgelegten Kriterien sowie aktueller Daten aufgestellt und abgearbeitet werden. Darüber hinaus wurde versäumt, die Fachausschüsse und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, in welchem Rahmen die Prioritätenliste des Lärmaktionsplans zeitlich und finanziell tatsächlich abgearbeitet werden kann.

Abschließend bleibt festzustellen, dass auch in den nächsten Jahren die Maßnahmen und Abarbeitung gem. der Prioritäten und der Kriterien des Lärmaktionsplans der Stufe 3 nicht erfolgen kann. Somit ergibt sich in den nächsten Jahren die unbefriedigende Situation, dass Anwohner an stark belasteten Straßen auch weiterhin auf Schutz und Verbesserung warten müssen. In Summe hat sich die Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen EinwohnerInnen der Prioritäten 1-3 -trotz Lärmaktionsplan- in den letzten fünf Jahren um 6.015 auf 37.091 Betroffene erhöht. Vor diesem Hintergrund ist generell der Sinn eines Lärmaktionsplans in dieser Form zu hinterfragen. Im Gegensatz zu der Auffassung der Verwaltung, erachten wir es als erforderlich, die mit den Lärmaktionsplänen der Stufe 2 und 3 vorgelegte Strategie grundlegend zu ändern.

Anregung: Die Überarbeitung und erneute Offenlage des Lärmaktionsplans der Stufe 3 auf der Grundlage aktueller Daten und unter Berücksichtigung der genannten Aspekte.

Mit freundlichen Grüßen
echt. Remscheid
Bettina Stamm